

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

Verantwortlich für den Text: Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Telefon (0 63 46) 30 10

Verbandsgemeinde



Amtsblatt des Landkreises
Südliche Weinstraße, Jahrgang
2010, Nummer 33, Datum
14.12.2010

**ÖFFENTLICHE
BEKANNTMACHUNG**
über die Festsetzung des Wahl-
tages und des Tages einer et-
waigen Stichwahl für die Wahl
des hauptamtlichen Bürgermei-
sters der Verbandsgemeinde
Landau-Land (Landkreis
Südliche Weinstraße)
Bekanntmachung vom
13.12.2010-

Gemäß § 60 Abs. 2 Kommunal-
wahlgesetz (KWG) in der Fassung
vom 07. September 1982 (GVBl.
S. 369), zuletzt geändert durch Ar-
tikel 6 des Gesetzes vom 26. No-
vember 2008 (GVBl. S. 294) wird
hiermit durch die Kreisverwaltung
Südliche Weinstraße als die nach
§ 118 Abs. 1 der Gemeindeord-
nung Rheinland-Pfalz (GemO) zu-
ständige Aufsichtsbehörde als
Wahltag für die Wahl des Bürger-
meisters der Verbandsgemeinde
Landau-Land in Landau in der
Pfalz Sonntag, der 27. März 2011
festgesetzt.

Die Wahl des Bürgermeisters wird
auf Grund des Ablaufes der Amts-
zeit erforderlich. Die Amtszeit des
derzeitigen Amtsinhabers endet
am 30.09.2011. Gemäß § 53 Abs.
5 Gemeindeordnung Rheinland-
Pfalz in der derzeit gültigen Fas-
sung ist der Nachfolger frühestens
neun Monate und spätestens drei
Monate vor Freiwerden der Stelle
zu wählen, also zwischen dem
01.02.2011 und dem 01.07.2011.
Als Tag einer etwa notwendig wer-
denden Stichwahl nach § 65 Kom-
munalwahlgesetz (KWG) wird hier-
mit gemäß § 60 Abs. 2 und 3 KWG
Sonntag, der 10. April 2011 be-
stimmt.

76829 Landau i. d. Pfalz, den
13.12.2010
Kreisverwaltung Südliche Wein-
straße
gez.
Theresia Riedmaier
Landrätin

**Verbandsgemeindeverwaltung
Annweiler am Trifels
Bekanntmachung Nr.: 76 /2010
Öffnungszeiten zwischen Weih-
nachten und Neujahr**

Die **Verbandsgemeindeverwal-
tung** Annweiler am Trifels ist vom
27.12.2010 bis 30.12.2010 ge-
schlossen. In dringenden Fällen ist
das **Ordnungsamt**, insbesondere
das Standesamt und das Passamt,
sowie das **Friedhofsamt** am
" Montag 27.12.2010 von 8:30 Uhr
bis 12:00 Uhr und am
" Mittwoch 29.12.2010 von 8:30 bis
12:00 Uhr **geöffnet**. Die **Stadt-
und Verbandsgemeindewerke**
sind vom **27.12.2010 bis
30.12.2010** zu den üblichen
Dienstzeiten **geöffnet**. Bei Störun-
gen an den Weihnachtsfeiertagen
vom 24.12.2010 bis 26.12.2010
sowie vom 31.12. 2010 bis
02.01.2011 ist der Bereitschafts-
dienst unter der Mobilfunktele-
fonnummer **0173-4638091** erreich-
bar. Der Bereitschaftsdienst der
Kläranlage ist unter Mobilfunktele-
fonnummer **0173-3712068**
erreichbar. Das **Büro für Tourismus**
ist vom **24.12.2010 bis 07.01.2011**
geschlossen.
**76855 Annweiler am Trifels,
09. Dezember 2010**
**Wagenführer
Bürgermeister**

**Pressemitteilung des
Standesamtes -
14. Dezember 2010**

**Trausamstage 2011 im Stan-
desamt Annweiler am Trifels**
Auch im Jahr 2011 bietet das Stan-
desamt Annweiler am Trifels wie
gewohnt den Service der Trau-
samstage. Eheschließungstermi-
ne können an folgenden Samsta-
gen vereinbart werden:
08. Januar, 12. Februar, 12. März,
09. April, 14. Mai, 18. Juni, 09. Juli,
13. August, 03. September, 22. Ok-
tober, 12. November, 10. Dezem-
ber.
Selbstverständlich sind Trauungen
auch während den sonstigen
Dienstzeiten möglich, und dabei
spielt es keine Rolle, ob das Braut-
paar im Bereich der Verbandsgeme-
inde Annweiler am Trifels einen
Wohnsitz hat oder nicht.
Neben dem Trauzimmer steht hier-

für auf besonderen Wunsch auch
der Sitzungssaal zur Verfügung,
damit bei einem großen Familien-
und Freundeskreis auch wirklich
allen Gästen die Gelegenheit ge-
boten werden kann, an der Trau-
zeremonie teilzunehmen. Und soll-
ten sie sich für Burgenromantik
entscheiden, werden sie auf den
Trifels begleitet.

Doch vor das Ja-Wort hat das Per-
sonenstandsrecht bekanntlich die
Formalitäten gesetzt. Alle Einzel-
heiten und Möglichkeiten jedoch
hier aufzulisten wäre zu umfang-
reich. Am besten, sie kommen
beim Standesamt vorbei, rufen an,
Telefon-Nummer: 0 63 46 / 301 -
130 oder 301 - 136, oder schicken
eine E-Mail:
abraun@annweiler.rlp.de oder gk-
immel@annweiler.rlp.de. Das
Standesamtsteam steht ihnen für
alle Fragen rund um die Ehe-
schließung hilfreich zur Seite.

**BEKANNTMACHUNG
Haushaltssatzung des Zweck-
verbandes für
Wasserversorgung
"Impflinger Gruppe" in Herx-
heim bei Landau für das Wirt-
schaftsjahr 2011
vom 15. Dezember 2010**

Aufgrund des § 7 Zweckverbands-
gesetz (ZwVG) vom 22.12.1982, in
der derzeit gültigen Fassung, i.V.m.
§§ 24 und 95 ff. der Gemeindeord-
nung für Rheinland-Pfalz vom
31.01.1994, in der derzeit gültigen
Fassung sowie § 18 der Verband-
sordnung vom 18.02.1994, hat die
Verbandsversammlung des
Zweckverbandes "Impflinger
Gruppe" am 22.11.2010 folgende
Haushaltssatzung für das Wirt-
schaftsjahr 2011 beschlossen:

§ 1
Der Wirtschaftsplan für das Wirt-
schaftsjahr 2011 wird
im Erfolgsplan:
in den Erträgen auf 349.400,00
in den Aufwendungen auf
349.400,00
im Vermögensplan:
in den Einnahmen auf
92.500,00
in den Ausgaben auf
92.500,00
festgesetzt.
§ 2

1. Die vom Zweckverband zu erhe-
benden Verbrauchsgebühren wer-
den für das Wirtschaftsjahr 2011
auf 0,37 je cbm gelieferten Was-
sers festgesetzt. Grundlage für die
Berechnung ist der Verbrauch des
Wirtschaftsjahres 2011. Eine End-
abrechnung erfolgt am Ende des
Wirtschaftsjahres.

Die Investitionskostenumlage wird
nach der Wasserabgabe 2011 er-
hoben.

2. Es entfallen voraussichtlich auf:
a) die Verbandsgemeinde
Herxheim: 79,69 % *) =
73.800,00
b) die Verbandsgemeinde Landau-
Land: 9,61 % *) = 8.900,00
c) die Verbandsgemeinde Annwei-
ler: 3,85 % *) = 3.500,00
d) die Stadt Landau 6,85 % *)
= 6.300,00
92.500,00 .

*) orientiert an der Wasserabgabe
2009 - Abrechnung erfolgt jedoch
nach Effektivverbrauch 2011.

Auf die voraussichtlichen Ver-
brauchsgebühren werden viertel-
jährliche Vorausleistungen nach
der Wasserabgabe im Quartal er-
hoben.

Auf die voraussichtliche Investi-
tionskostenumlage werden entspre-
chend dem Baufortschritt und dem
Finanzbedarf Vorausleistungen er-
hoben; nach Ende des Wirt-
schaftsjahres werden die Voraus-
zahlungen abgerechnet.
Die Umsatzsteuer ist in der ge-
setzlichen Höhe hinzuzurechnen.

§ 3
Der Höchstbetrag der Kassenkre-
dite, der im laufenden
Wirtschaftsjahr zur Aufrechterhal-
tung des Betriebes der
Verbandsgemeindekasse in An-
spruch genommen werden darf,
wird auf
25.000,00 festgesetzt.

§ 4
Diese Haushaltssatzung tritt am
1. Januar 2011 in Kraft.

Herxheim, den 15.12.2010

gez.
**Trauth
Bürgermeister
und Vorstandsvorsteher**

**Öffentliche Bekanntmachung
des Haushaltsplans für das
Haushaltsjahr 2010**

Die öffentliche Bekanntmachung
des Wirtschaftsplans für das Wirt-
schaftsjahr 2010 des Zweckver-
bandes für Wasserversorgung
"Impflinger Gruppe" erfolgt durch
Auslegung zur jedermanns Ein-
sicht in der Zeit vom 27.12.2010
bis einschließlich 09.01.2011 bei
den Verbandsgemeindewerken
Herxheim, Am Rathaus 6, 76863
Herxheim, Zimmer 201, während
der Dienstzeit von 8.30 Uhr bis
12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis
16.00 Uhr (montags bis 18.00 Uhr,
freitags bis 12.30 Uhr).

Herxheim, den 15.12.2010

gez.
**Trauth
Bürgermeister
Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen, dass
Satzungen, die unter Verletzung
von Verfahrens- und Formvor-
schriften zustande gekommen
sind, ein Jahr nach der öffentlichen
Bekanntmachung als von Anfang
an gültig zustande gekommen gel-
ten, wenn die Rechtsverletzung
nicht innerhalb eines Jahres nach
der öffentlichen Bekanntmachung
der Satzung unter Bezeichnung
des Sachverhalts, der die Verlet-
zung begründen soll, schriftlich
geltend gemacht worden ist (§ 24
Abs. 6 S. 4 GemO).

Dies gilt nicht, wenn
1. die Bestimmungen über die öf-
fentliche Bekanntmachung der Sit-
zung, die Genehmigung, die Aus-
fertigung oder Bekanntmachung
der Satzung verletzt worden sind
oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genan-
nten Frist die Aufsichtsbehörde den
Beschluss beanstandet oder je-
mand die Verletzung der Verfah-
rens- und Formvorschriften ge-
genüber der Verbandsgemeinde
Herxheim, 76863 Herxheim, unter
Bezeichnung des Sachverhalts,
der die Verletzung begründen soll,
schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach
Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so
kann auch nach Ablauf der in Satz
1 genannten Frist jedermann die-
se Verletzung geltend machen.

Herxheim, den 15.12.2010

gez. **Trauth
Bürgermeister**

STÖRUNGSDIENSTE IM VERBANDSGEMEINDEBEREICH

► **Stadtwerke - Elektrizitäts- und Wasserversorgung** sowie

► **Verbandsgemeindewerke - Wasserversorgung**

Saarlandstr. 13 in Annweiler am Trifels: **Tel.: 0 63 46/30 09-0**
Fax: 0 63 46/30 09-40
Nach Dienstschluss bei Störmeldungen: **Mobil-Telefon: 0 173/4 63 80 91**

► **Pfalzwerke - Stromversorgung**

bei Störmeldungen: **Bezirksstelle Hinterweidenthal Tel.: 0 63 96/9 21 30**

► **Verbandsgemeindewerke - Abwasserbeseitigung**

Kläranlage Annweiler am Trifels: **Tel.: 0 63 46/28 22**
Nach Dienstschluss bei Störmeldungen: **Mobil-Telefon: 0 173/3 71 20 68**

► **Pfalzgas - Gasversorgung**

bei Störmeldungen: **Tel.: 0 62 33/60 40**
für die Stadt Annweiler am Trifels und den Stadtteil Annweiler-Queichhambach

► **Energie Südwest AG, Landau - Gasversorgung**

bei Störmeldungen: **Tel.: 0 63 41/28 90** - für die Gemeinde Albersweiler

**Verbandsgemeindeverwaltung
Annweiler am Trifels
Berichtigung Bekanntmachung
Nr.: 79/10**

Umtausch alter Parkausweise für schwerbehinderte Menschen

Mit Wirkung vom 01. Januar 2001 wurde ein neuer EU-einheitlicher Parkausweis für schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung (Merkzeichen aG) und für blinde Menschen (Merkzeichen Bl) eingeführt, der mittlerweile auch für schwerbehinderte Menschen mit beidseitiger Amelie, Phokomelie oder mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen ausgestellt werden kann. Seit Januar 2001 sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu dem standardisierten blauen Parkausweis übergegangen. Der Ausweis ist so gestaltet, dass sich die persönlichen Daten der Inhaber wie Name, Vorname und Passbild nur auf der Rückseite befinden. Dadurch sollen die sichtbaren Angaben der Person, die möglicherweise zu einer Bedrohung der persönlichen Sicherheit führen könnten, für andere Bürger nicht einsehbar sein.

Die Vorderseite ist auf der linken Seite mit dem Rollstuhlfahrersymbol, dem Gültigkeitsdatum, der Ausweisnummer und dem Siegel der Genehmigungsbehörde versehen. Rechts davon ist das Symbol der Europäischen Union angebracht, welches in der Mitte den Buchstaben "D" für Deutschland aufweist. Dieser Ausweis berechtigt zur Inanspruchnahme der geltenden Parkerleichterungen in dem Mitgliedstaat, in dem sich der Parkberechtigte aufhält.

Die alten blauen Parkausweise ohne Passbild verlieren mit Ablauf des 31. Dezember 2010 ihre Gültigkeit.



Ansicht des alten Parkausweises (ungültig ab 01.01.2011)
Die neuen Parkausweise können beim Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, Zimmer 034, beantragt werden. Hierzu sind der aktuelle Schwerbehindertenausweis und ein Passbild mitzubringen. Bei Übergabe wird der alte Ausweis eingezogen. Der Ausweis wird gebührenfrei ausgestellt. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die 06346/301-134.

**76855 Annweiler am Trifels, 09.12.2010
Wagenführer
Bürgermeister**

**Verbandsgemeindeverwaltung
Annweiler am Trifels
Bekanntmachung Nr.: 80/2010
Anträge auf Teilbefreiung der Kanalgebühr bei Viehhaltung und Pflanzenschutzspritzungen 2010**

Entsprechend der Entgeltsatzung für die Abwasserbeseitigung vom 01.02.1996, § 20, Abs. 4, wird bei Vorliegen nachstehender Voraussetzungen die Berechnung der Abwassergebühren 2010 entsprechend reduziert:

- (1) Für die Viehhaltung sind bei der Bemessung der Abwassergebühren je Großvieheinheit und Jahr auf Antrag 12 m³ abzusetzen. Dabei gelten
1. 1 Pferd als 1,00,
 2. 1 Rind bei gemischtem Bestand als 0,66,
 3. 1 Rind bei reinem Milchviehbestand als 1,00,
 4. 1 Schwein bei gemischtem Bestand als 0,16,
 5. 1 Schwein bei reinem Zucht-schweinebestand als 0,33, Großvieheinheiten; maßgebend ist das am 04.12.2009 gehaltene Vieh.

(2) Für Pflanzenschutzspritzungen werden je vollen Hektar entsprechend bewirtschafteter Fläche und Jahr auf Antrag abgesetzt:

- bei Weinbau
 - a) bei Schlauchspritzverfahren, 12 m³
 - b) bei Spritzverfahren, 8 m³
 - c) bei Sprühverfahren, 4 m³
- bei Obstbau 8 m³
- bei Gemüsebau 5 m³
- bei Ackerbau 2 m³

(3) Absetzungen nach den Absätzen 1 und 2 entfallen, soweit dabei für den Gebührenschuldner 35 m³ je Haushaltsangehörigen und Jahr unterschritten werden.

Der Antrag ist schriftlich bei den Stadtwerken/Verbandsgemeindewerken in Annweiler am Trifels, Saarlandstraße 13, bis **spätestens 31. Januar 2011 (Ausschlussfrist)** einzureichen.

Anträge, welche nach dem 31. Januar 2011 eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

**Annweiler am Trifels, den 13.12.2010
(Wagenführer)
Bürgermeister**

**Verbandsgemeindeverwaltung
Annweiler am Trifels
Bekanntmachung Nr.:81/2010
Jahresabschluss 2009 des Verbandsgemeinde-Kanalwerkes**

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16.12.2010 den vom Wirtschaftsprüferbüro Dr. Burret, Ludwigshafen, geprüften Jahresabschluss einschließlich Lagebericht 2009 des Verbandsgemeinde-Kanalwerkes festgestellt und beschlossen den Jahresgewinn in Höhe von 79.713,51 auf neue Rechnung vorzutragen. Laut Bericht des Wirtschaftsprüfers wurde festgestellt, dass gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 und 4 und Abs. 6 der Prüfungsverordnung die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und die Geschäftsführung keinen Anlass zu Beanstandungen gibt. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkung erteilt.

Der Jahresabschluss einschließlich Lagebericht und Bestätigungsvermerk liegt in der Zeit vom 27.12.2010 bis

einschließlich 05.01.2011 bei den Stadt-/Verbandsgemeindewerken Annweiler am Trifels, Saarlandstraße 13, während den üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

**Annweiler am Trifels, den 20.12.2010
(Wagenführer)
Bürgermeister**

**Verbandsgemeindeverwaltung
Annweiler am Trifels
Bekanntmachung Nr.: 82/2010
Jahresabschluss 2009 des Verbandsgemeinde-Wasserwerkes**

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16.12.2010 den vom Wirtschaftsprüferbüro Dr. Burret, Ludwigshafen, geprüften Jahresabschluss einschließlich Lagebericht 2009 des Verbandsgemeinde-Wasserwerkes festgestellt und beschlossen den Jahresverlust in Höhe von 188.136,77 auf neue Rechnung vorzutragen. Laut Bericht des Wirtschaftsprüfers wurde festgestellt, dass gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 und 4 und Abs. 6 der Prüfungsverordnung die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und die Geschäftsführung keinen Anlass zu Beanstandungen gibt. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkung erteilt.

Der Jahresabschluss einschließlich Lagebericht und Bestätigungsbericht mit Bestätigungsvermerk liegt in der Zeit vom 27.12.2010 bis einschließlich 05.01.2011 bei den Stadt-/Verbandsgemeindewerken Annweiler am Trifels, Saarlandstraße 13, während den üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

**Annweiler am Trifels, den 20.12.2010
(Wagenführer)
Bürgermeister**

Annweiler



**Bekanntmachung Nr. 61/2010
der Stadt Annweiler am Trifels
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
Jahresabschluss 2009
der Stadtwerke**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2010 den vom Wirtschaftsprüferbüro Dr. Burret, Ludwigshafen, geprüften Jahresabschluss einschließlich Lagebericht 2009 der Stadtwerke festgestellt und beschlossen den Gewinn des Elektrizitätswerkes in Höhe von 252.037,60 und den Gewinn des Wasserwerkes in Höhe von 133.897,05 auf neue Rechnung vorzutragen.

Laut Bericht des Wirtschaftsprüfers wurde festgestellt, dass gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 und 4 und Abs. 6 der Prüfungsverordnung die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und die Geschäftsführung keinen Anlass zu Beanstandungen gibt. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkung erteilt.

Der Jahresabschluss einschließ-

lich Lagebericht und Bestätigungsbericht mit Bestätigungsvermerk liegt in der Zeit vom 27.12.2010 bis einschließlich 05.01.2011 bei den Stadtwerken Annweiler am Trifels, Saarlandstraße 13, während den üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

**Annweiler am Trifels, den 20. Dezember 2010
(Wollenweber)
Stadtbürgermeister**

Albersweiler



**Berichtigung
BEKANNTMACHUNG
Nr. 25/2010
der Ortsgemeinde Albersweiler
in der Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels
Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet
des Bebauungsplanentwurfes
"Heerweg" der Ortsgemeinde
Albersweiler vom 08. November 2011**

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB), in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), folgende Satzung beschlossen,

die hiermit bekanntgemacht wird:
**"Satzung
über die Veränderungssperre
für das Gebiet
des Bebauungsplanentwurfes
"Heerweg"
der Ortsgemeinde Albersweiler
vom 08.11.2010**

§ 1
Es wird eine Veränderungssperre beschlossen im Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Heerweg". Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke mit den Plan-Nr. 3901/3, 3900/3, 3900/4, 3900, 3906, 3907, 3908, 3939/1, 3913/4, 3913/3, 3921, 3920/1, 3918/1, 3917/1, 3926, 3941/3, 3933, 3930, 3929, 3928, 3927.

Die zeichnerische Darstellung des Geltungsbereiches ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2
Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1) dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 3
Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden oder auf Grund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich (§ 1) der geänderte Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren seit dem Inkrafttreten dieser Satzung.

Ausgefertigt,
**Albersweiler, den 07. Dezember 2010
Spieß
Ortsbürgermeister**

Des weiteren wird nach § 24 Abs. 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Fristen die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 76855 Annweiler a.Tr.

unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Annweiler am Trifels, den 09. Dezember 2010
Wagenführer
Bürgermeister
Darstellung des Geltungsbereiches:
Plan am Ende der Bekanntmachungen

Rinntal



**Berichtigte Bekanntmachung
Nr. 12/2010 der Ortsgemeinde
Rinntal in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
Jahresabschluss 2009 der
Rinntaler Wald GmbH**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.10.2010 die vom Wirtschaftsprüfer Dr. Burret, Ludwigshafen, geprüfte Bilanz der Rinntaler Wald GmbH und die Jahreserfolgsrechnung 2009 vorgestellt. Laut dem Bericht des Wirtschaftsprüfers wird festgestellt, dass die auf Grundlage des § 317 HGB durchgeführte Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Geschäftsführung keinen An-

TK04

lass zu Beanstandungen gibt. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkung erteilt. Gemäß § 90 Abs. 1 GemO ist dieser öffentlich bekannt zu geben. Der Jahresabschluss inklusive Bestätigungsvermerk liegt an 7 Werktagen und zwar in der Zeit

vom 03. Januar 2011 bis einschließlich 11. Januar 2011

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Messplatz 1, Zimmer 107, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

**76857 Rinnthal,
16. Dezember 2010
Hertel
Ortsbürgermeister**

Silz



**BEKANNTMACHUNG
Nr. 28/2010 der Ortsgemeinde
Silz in der Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels**

Ablauf eines Konzessionsvertrages für die Stromversorgung
Die Gemeinde Silz gibt gemäß § 46 Abs. 3 EnWG 2005 bekannt, dass der Konzessionsvertrag für das Stromversorgungsnetz zum 17.02.2013 ausläuft.

Angebote für den Abschluss eines Konzessionsvertrages sind bis spätestens

31.03.2011 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, vorzulegen.

**Silz, den 13. Dezember 2010
Nöthen
Ortsbürgermeister**

**Bekanntmachung Nr. 29/2010
der Ortsgemeinde Silz
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**

STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Ortsgemeinde Silz ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als Gemeindearbeiter/in zu besetzen. Die Arbeitszeit beträgt ca. 52 Stunden/monatlich; der Stundenlohn beträgt 7,60 /Netto. Das Aufgabengebiet umfasst Arbeiten aller Art, insbesondere die Pflege der Grünanlagen, Winterdienste, kleinere Reparaturarbeiten an öffentlichen Gebäuden etc.. Handwerkliches Geschick und insbesondere zeitliche Flexibilität wird vorausgesetzt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bitten wir an den Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Silz, Herrn Peter Nöthen, Hauptstraße 100, 76857 Silz, zu richten.
**76857 Silz, 20. Dezember 2010
Peter Nöthen
Ortsbürgermeister**

**AZ: 3 K 64/09
TERMINBESTIMMUNG**

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden: Grundbuch von Silz Blatt 973,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Silz, Flurstück 3259, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 21, Größe: 449 qm;
lfd. Nr. 2, Gemarkung Silz, Flurstück 3260, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 21, Größe: 653 qm;
lfd. Nr. 3, Gemarkung Silz, Flurstück 3260/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 21, Größe: 391 qm;
laut Gutachten: Massivhaus, zweigeschossig, unterkellert, Satteldach, Garagen massiv, Flachdach
Flurstück 3259 Wert: 40.298, 73 Euro
Flurstück 3260 Wert: 58.608, 17 Euro
Flurstück 3260/2 Wert: 35.093, 10 Euro
GESAMTWERT: 134.000,00 Euro
nähere Angaben siehe unter www.versteigerungspool.de
Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben
Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 17.07.09
Versteigerungstermin: Wochentag und Datum: Donnerstag, den 24.02.11
Uhrzeit: 13.00 Uhr
Raum: Sitzungssaal 519 (Neubau STA)
Ort: im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13
Aufforderung nach -§- 37 Abs. 4-, 5-ZVG:-
Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden, und wenn der Antragsteller oder ein dem Verfahren beigetretener Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen.
Nicht angemeldete Rechte werden bei der Festsetzung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch eines dem Verfahren beigetretenen Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.
**76829 Landau in der Pfalz,
den 22.11.10
DAS AMTSGERICHT**

Wernersberg

**BEKANNTMACHUNG
Nr. 18/2010
der Ortsgemeinde Wernersberg
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
Aufhebung des Bebauungsplanes "Scherresäcker" der Ortsgemeinde Wernersberg**

Wernersberg



**BEKANNTMACHUNG
Nr. 19/2010
der Ortsgemeinde Wernersberg
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) der Ortsgemeinde Wernersberg vom 17. Dezember 2010**

hier: vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 07.12.2010 die Aufhebung des Bebauungsplanes "Scherresäcker" beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im Nordosten der Ortslage von Wernersberg.

Die Abgrenzung des Bebauungsplanes ist in dem beiliegenden Kartenausschnitt, welcher Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, mit einer dick gestrichelten Linie dargestellt.

Im Rahmen der sogenannten "vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung" wird die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung zur Aufhebung des Bebauungsplanes gegeben. Dazu wird der Entwurf der Aufhebungssatzung und der Begründung in der Zeit

vom 03. Januar 2011 - 17. Januar 2011

in der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Messplatz 1, Zimmer 137, 76855 Annweiler am Trifels, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsicht ausgestellt.

Während dieser Zeit besteht die Gelegenheit, sich über die Planungsabsichten zu informieren und sich gegebenenfalls hierzu schriftlich oder mündlich zu äußern.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer noch später durchzuführenden öffentlichen Auslegung der Aufhebungssatzung evtl. Anregungen und Bedenken vorbehalten bleiben.

**Wernersberg, den 14.12.2010
Heller
Ortsbürgermeister**

Anlage zur Bekanntmachung der Ortsgemeinde Wernersberg über die Aufhebung des Bebauungsplanes "Scherresäcker"

Darstellung des Geltungsbereiches: -----
Unmaßstäblicher Auszug aus der Flurkarte Wernersberg
Plan am Ende der Bekanntmachungen

**Bekanntmachung Nr. 19/2010
der Ortsgemeinde Wernersberg
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**

Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) der Ortsgemeinde Wernersberg vom 17. Dezember 2010

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Gemeinde erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. "Erneuerung" ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,

2. "Erweiterung" ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,

3. "Umbau" ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,

4. "Verbesserung" sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegervorteiles sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig ist.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a-c BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.

(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

§ 3 Ermittlungsgebiete

(1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen des Gemeindegebietes bilden als einheitliche öffentliche Einrichtung das Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheit).

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen nach Abs. 1 ermittelt.

§ 4 Gegenstand der Beitragspflicht
Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

§ 5 Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 25 %.

§ 6 Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschosse beträgt 15 v.H.; für die ersten zwei Vollgeschosse beträgt der Zuschlag einheitlich 30 v.H.

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.

2. Hat der Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. Nr. 1 Satz 2 gilt entsprechend. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:

a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 40 m.

b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 40 m.

c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.

d) Sind die jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbständig nutzbar (Hinterbebauung in zweiter Baureihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 80 m zugrunde gelegt.

Sind die hinteren Grundstücksteile nicht in diesem Sinne selbständig nutzbar und geht die tatsächliche bauliche, gewerbliche, industrielle oder ähnliche Nutzung der innerhalb der Tiefenbegrenzung liegenden Grundstücksteile über die tiefenmäßige Begrenzung nach a) und b) hinaus, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang be-

bauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks - gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung - vervielfacht mit 0,5."

(3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:

1. Für geplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse zugrundegelegt.

2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.

3. Hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, gelten Nr. 1 und 2 entsprechend.

4. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt

a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschosshöhe höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschosshöhe zugrunde zu legen.

b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.

5. Ist nach den Nummern 1 - 4 eine Vollgeschosshöhe nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 3,5 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind.

6. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.

7. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.

8. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach

§ 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für

a) Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,

b) unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.

9. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.

10. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.

(4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten werden die Maßstabsdaten um 20 v. H. der Grundstücksfläche nach Absatz 2 erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.

In sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) um 10 v. H. und bei überwiegend gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken um 20 v. H.

Ob ein Grundstück, das sowohl gewerblichen als auch nicht gewerblichen (z.B. Wohnzwecken) Zwecken dient, "überwiegend" im Sinne dieser Regelung genutzt wird, bestimmt sich nach dem Verhältnis, in dem die verwirklichte Nutzung der tatsächlich vorhandenen Geschossflächen zueinander steht. Liegt eine gewerbliche oder vergleichbare Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, so sind die tatsächlich entsprechend genutzten Grundstücksflächen jeweils der Geschossfläche hinzuzuzählen. Freiflächen, die sowohl für gewerbliche oder vergleichbare als auch für andere Zwecke genutzt werden (z.B. Kfz-Abstellplätze) als auch gärtnerisch oder ähnlich gestaltete Freiflächen und brachliegende Flächen, bleiben bei dem Flächenvergleich außer Ansatz.

(5) Abs. 4 gilt nicht für die Abrechnung selbstständiger Grünanlagen.

§ 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

(1) Für Grundstücke, die zu zwei Abrechnungseinheiten nach dieser Satzung Zufahrt oder Zugang nehmen können, wird die Grundstücksfläche bei der Ermittlung des Beitragsatzes und der Beitragsveranlagung mit 50 v. H. angesetzt. Dies gilt entsprechend für Grundstücke, die zu einer Abrechnungseinheit nach dieser Satzung Zufahrt oder Zugang nehmen können und zusätzlich durch eine Erschließungsanlage im Sinne des § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB oder eine Verkehrsanlage erschlossen wer-

den, für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB oder einmalige Ausbaubeiträge nach dem KAG erhoben wurden oder zu erheben sind und die voll in der Baulast der Gemeinde steht, innerhalb des Befreiungszeitraums nach § 13 dieser Satzung.

(2) Für Grundstücke, die zu mehr als zwei Abrechnungseinheiten nach dieser Satzung Zufahrt oder Zugang nehmen können, wird die Grundstücksfläche bei der Ermittlung des Beitragsatzes und der Beitragsveranlagung durch die Zahl dieser Einheiten geteilt. Dies gilt entsprechend für Grundstücke, die zu Abrechnungseinheiten nach dieser Satzung Zufahrt oder Zugang nehmen können und zusätzlich durch Erschließungsanlagen im Sinne des § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB oder Verkehrsanlagen erschlossen werden, für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB oder einmalige Ausbaubeiträge nach dem KAG erhoben wurden oder zu erheben sind und die voll in der Baulast der Gemeinde stehen, innerhalb des Befreiungszeitraums nach § 13 dieser Satzung, soweit die Zahl der Abrechnungseinheiten und Erschließungsanlagen insgesamt zwei übersteigt.

(3) Wird eine Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zu zwei oder mehreren Verkehrsanlagen unterschiedlicher Abrechnungseinheiten angesetzt, gelten die Regelungen nach den Abs. 1 und 2 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

(4) Absatz 1 bis 3 gelten nicht für die von § 6 Abs. 4 Sätze 1 und 2 erfassten Grundstücke.

§ 8 Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9

Vorausleistungen

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Gemeinde Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.

(2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 10

Ablösung des Ausbaubeitrages

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinsten voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt.

§ 11

Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes oder Gewerbetreibender auf dem Grundstück ist.

(2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 12

Veranlagung und Fälligkeit

(1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf

werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die wiederkehrenden Beiträge sind 2 Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides, spätestens am 15. April fällig. Die Vorausleistungen sind je zur Hälfte am 15.04. und 15.09. fällig.

(2) Der Beitragsbescheid enthält:

1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. den Namen des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstückes,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge werden durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt.

§ 13

Übergangsregelung

Gemäß § 10a Abs. 5 KAG wird abweichend von § 10 a Abs. 1 Satz 2 KAG festgelegt, dass Grundstücke, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung erstmals bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages berücksichtigt und beitragspflichtig werden, nach

a) 20 Jahren bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage,

b) 12 Jahren bei alleiniger Herstellung der Fahrbahn,

c) 7 Jahren bei alleiniger Herstellung des Gehweges,

d) 5 Jahren bei alleiniger Herstellung der Beleuchtung bzw. durchgeführten Veranlagungen für Grunderwerb, Straßenoberflächenentwässerungskosten oder anderer Teilanlagen.

Die Übergangsregelung bei Maßnahmen nach den Buchst. a) bis d) gilt auch bei der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau und der Verbesserung von Verkehrsanlagen. Die Übergangsregelung beginnt zu dem Zeitpunkt, in dem Erschließungsbeiträge nach dem BauGB bzw. Ausbaubeiträge nach dem KAG entstanden sind und der

Beitrag festgesetzt wurde.

§ 14

In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2011 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung) der Ortsgemeinde Wernersberg vom 05.12.1996 außer Kraft.

(3) Soweit Beitragsansprüche nach der aufgrund von Absatz 2 aufgehobenen Satzung entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

76857 Wernersberg,

17. Dezember 2010

Ortsgemeinde Wernersberg

Ausgefertigt:

Heller

Ortsbürgermeister

Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

76855 Annweiler am Trifels,

20. Dezember 2010

Verbandsgemeindeverwaltung

Wagenführer

Bürgermeister

Pläne zu Bekanntmachungen

Albersweiler und Wernersberg

auf der nächsten Seite

Plan zu Berichtigung Bekanntmachung Nr. 25/2010 Albersweiler



Plan zu Bekanntmachung Nr. 18/2010 Wernersberg



Vorträge und Kurse
der
**Volkshochschule
Annweiler am Trifels**
Eine Einrichtung der
Verbandsgemeinde Annweiler
Telefon: 06346 - 301-217



Unser neues Programm für das 1. Halbjahr 2011

Mach mit, bleib fit! Lebenslanges lernen!

Politik - Gesellschaft - Umwelt

Einführung in schamanisches Reisen

Bei einer schamanischen Reise treten wir aus unserem Alltagsbewusstsein aus und öffnen die Türen zu unserem Unbewussten, zu unserer nicht alltäglichen Welt. Um in diese anderen Ebenen eintauchen zu können, unterstützen wir uns durch trommeln und rasseln. Durch den bewussten Umgang mit Energien schulen wir unsere Wahrnehmung, vertrauen wieder unserer Intuition und lernen uns für Heilung (die Eigene und die Anderer) einzusetzen. Im Einführungskurs reisen wir zu unserem Kraftplatz und zu einem persönlichen Krafttier.

Ursula Schaefer, Physiotherapeutin

P 210 Montag, 17.01.2011, 19.30 - 21.30 Uhr

P 211 Dienstag, 01.03.2011, 19.30 - 21.30 Uhr

P 212 Mittwoch, 06.04.2011, 19.30 - 21.30 Uhr

P 213 Donnerstag, 19.05.2011, 19.30 - 21.30 Uhr

Annweiler, Energie-Oase, Friedensstraße 11, 14 €, 1 Termin

Glücklich und in Harmonie mit der inneren Familie:

Schildaufstellung

Schild, ein Begriff aus der schamanischen Tradition. Ein Schild repräsentiert unsere innere Familie: das innere Kind, den inneren Erwachsenen, unseren inneren Heiler und Krieger usw.. Eine Schildaufstellung verdeutlicht uns unseren Zugang zu unserer inneren Familie, wir können eine Bestandsaufnahme machen. Oder aber es steht eine Veränderung in meinem Leben an, zu der ich meine innere Weisheit befragen kann. An diesem Abend wird die Lage der Schilde zum Körper erklärt, ihre Bedeutung und die Durchführung.

Ursula Schaefer, Physiotherapeutin

P 214 Dienstag, 08.02.2011, 19.30 - 21.00 Uhr

P 215 Montag, 16.05.2011, 19.30 - 21.00 Uhr

Annweiler, Energie-Oase, Friedensstraße 11, 12 €, 1 Termin

Arbeit-Beruf

C 261 Senioren ans Netz - Arbeiten im Internet

Wollen Sie einen Einblick in das Internet bekommen? Wollen Sie wissen was www. oder http bedeutet? Wollen Sie wissen, was Sie benötigen, um das Internet betreiben zu können? Dann kommen Sie in diesen Kurs. Sie lernen die Funktionen, die Technik und den Nutzen des Internets kennen. Teilnahmevoraussetzungen: Mindestkenntnisse über die Bedienung von Windowsfenstern mit der Maus sind erforderlich!

Stefan Hoffmann, Informatik-Betriebswirt VWA, Montag, 14.02.2011, 19.15 - 21.30 Uhr, Staufer Schulzentrum, Ostgebäude, 60 €, 6 Termine, 80 € Kleingruppe

C 262 EDV/Computer - Orientierung ohne Eile

Zielgruppe: Anfänger/Innen, auch für Senioren ohne Vorkenntnisse

Sie haben keine oder nur geringe Ahnung über Computer und Programme. Sie wollten aber schon immer etwas darüber erfahren und selbst ausprobieren. Dann sind sie hier genau richtig - in aller Ruhe lernen sie in einer homogenen Lerngruppe den Computer und können am Ende sicher mit ihm umgehen. Dabei lernen sie in Ansätzen mit Texten und Tabellen umzugehen.

Stefan Hoffmann, Informatik-Betriebswirt VWA, Dienstag, 15.02.2011, 19.15 - 21.30 Uhr, Staufer-Schulzentrum, Ostgebäude, 100 €, zzgl. evtl. 15 € Lehrbuch, 10 Termine, 145 € Kleingruppe

C 264 Erneuerbare Energien und Steuern -

Wie wird meine Photovoltaikanlage in der Steuererklärung berücksichtigt?

Ein Wegweiser bei der Anfertigung der eigenen Steuererklärung unter Ausnutzung aller Möglichkeiten. Inhalte: Übersicht über die Einkunftsarten und deren Ermittlung - Überblick und Erläuterungen zu Pauschbeträgen, Freibeträgen, z. B. bei Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen - Ausfüllen von Formularen - Übersicht über Lohnsteuerklassen - Ermittlung der Einkommenssteuer. Mit zahlreichen Beispielaufgaben werden die erlernten Inhalte vertieft. Vorkenntnisse: Grundkenntnisse am PC. Raimund Mackiw, Lohnsteuerberatungs-Union e.V. Annweiler, Mittwoch, 16.03.2011, 19.15 - 21.30 Uhr, Staufer Schulzentrum, Westgebäude, 45 €, 5 Termine, 80 € Kleingruppe

C 266 Excel Grund- und Aufbaukurs - Intensiv-Training

Mit Programmen wie Excel, kann man am Computer einfach mit Daten umgehen. Mit Excel kann man Formblätter erstellen, Blatt Rechnungen ausführen lassen und Daten zu anschaulichen Diagramme umsetzen. Am Ende können Sie spezielle Excel-Funktionen nutzen und generell Excel effektiver einsetzen. Voraussetzung: Kenntnisse von Windows.

Stefan Hoffmann, Informatik-Betriebswirt VWA, Mittwoch, 16.02.2011, 19.15 - 21.30 Uhr, Staufer-Schulzentrum, Ostgebäude, 80 €, zzgl. evtl. 15 € Lehrbuch, 8 Termine, 105 € Kleingruppe

C 284 3 - 2 - 1 - meins - eBay für Anfänger

Die Vielfalt ist riesig: Fast alles auf dem Markt gibt es auch bei eBay, häufig wesentlich günstiger als im Handel. Wenn es auch Sie reizt, nicht nur von eBay zu hören, sondern einmal selbst Schnäppchen zu machen und vielleicht auch private Dinge zu verkaufen, so ist dieser Kurs der richtige Einstieg. Sie lernen, wie Sie selbst an Auktionen teilnehmen und sicher und erfolgreich handeln. Außerdem, wie Sie selbst Artikel bei eBay anbieten und verkaufen. Geringe Kenntnisse im Umgang mit dem PC und Internet. E-Mail-Adresse und dazugehöriges Passwort sind Voraussetzung und muss dem Teilnehmer bekannt sein.

Und wenn jemand etwas zu verkaufen hat, die Produktbeschreibung, Preisvorstellung etc. mitbringen. Romy Schwarz, Montag, 11.04.2011, 18.30 - 21.30 Uhr, Staufer Schulzentrum, Westgebäude, 15 €, 1 Termin

F 285 Erstellen eines Fotobuches unter Windows
Sie möchten gern ein Fotobuch mit den digitalen Fotos Ihrer Urlaubsreise oder von Ihrer Familienfeier etc. erstellen? Hierfür stellen einige Anbieter ihre Programme für die Erstellung und Bestellung über das Internet zur Verfügung.

Im Kurs lernen Sie an Hand einer gängigen Bestellsoftware eines Discounters, wie man so ein Buch gestalten kann. Welche Fotos sollen in das Buch? Wie sollen die Fotos auf den Seiten angeordnet und sortiert werden? Und wie kommen sie am besten zur Geltung. Die Vorführung erfolgt Schritt für Schritt mit digitalen Beispielfotos. Anschließend können Sie unter Anleitung aus Ihren mitgebrachten Bildern selbstständig ein Fotobuch erstellen. Emailadresse ist notwendig. - Bilder auf USB-Stick.

Rebecca Schwarz, Montag, 14.03.2011, 18.30 - 21.30 Uhr, Staufer Schulzentrum, Ostgebäude, 30 €, 2 Termine

Junge VHS

C 292 Internetführerschein für Kinder von 8 - 10 Jahren

In dem Internetkurs bekommen die Kinder einen Einblick in das World Wide Web. Die Kinder können sich grundlegende Kenntnisse über die Struktur und Dienste des Internets, die Einrichtung eines Email-Kontos und deren Verwaltung, die sichere Nutzung von Suchmaschinen und die Verwendung eines Chats aneignen. Ausgewählte Kinderseiten und deren Inhalte spielen dabei eine Rolle (Bsp.: www.schulkrempel.de). Außerdem werden auch Verknüpfungen zu MS Word und MS Paint hergestellt. Raphael Stoll, Grundschullehrer, Dienstag, 15.02.2011, 16.00 - 17.30 Uhr, Staufer-Schulzen-

trum, Ostgebäude, 41 €, zzgl. 7 € Materialkosten, 7 Termine, keine Gebührenermäßigung

C 293 Computerführerschein für Kinder von 8 - 10 Jahren

In dem Computerkurs können sich die Kinder grundlegende Kenntnisse in den Bereichen Computeraufbau und -bedienung, Betriebssystem MS Windows, Schreibprogramm MS Word, Malprogramm MS Paint, und Installationen, aneignen. Die kindgemäße Einführung in den Umgang mit dem Personal Computer und der Spaß beim Lernen stehen dabei im Mittelpunkt. Ein USB-Stick als Speichermedium ist in den Materialkosten enthalten.

Raphael Stoll, Grundschullehrer, Mittwoch, 16.02.2011, 16.00 - 17.30 Uhr, Staufer Schulzentrum, Ostgebäude, 41 €, zzgl. 10 € Materialkosten, 7 Termine, keine Gebührenermäßigung

T 229 Kreativer Tanz für Kinder von 4 - 6 Jahren

Gemeinsam wollen wir Musik und Rhythmus hören, diese in Bewegung umsetzen und unserer Phantasie freien Raum lassen.

Petra Seeber, Erzieherin, Freitag, 11.02.2011, 16.15 - 17.15 Uhr, Staufer Schulzentrum, Ostgebäude, Gymnastiksaal, 35 €, 10 Termine, keine Gebührenermäßigung

Sprachen

Unterrichtsstunden	20	24	30
€ ab 12 Teilnehmenden	35,50	42,50	53,00
€ bei 8 - 11 Teilnehmenden	48,50	58,00	72,50
€ bei 7 Teilnehmenden	55,50	66,50	83,00
€ bei 6 Teilnehmenden	64,70	77,60	97,00
€ bei 5 Teilnehmenden	77,60	92,80	116,00

S 220 English for Advanced (C1)

Nowadays it's very important to have a good knowledge of English. This course provides language practice by speaking the foreign language. Without any doubt this is the best way to learn how to communicate. We read newspaper articles and paperbacks, do interactive games, cassettes offer authentic listening texts and we always have much fun learning together. Would you like to join us? Of course, we would be very glad. You shouldn't be shy to speak English. Lehrbuch: Straightforward Advanced, Macmillan

Elke Wagner, Montag, 10.01.2011, 18.30 - 20.00 Uhr, Staufer Schulzentrum, Ostgebäude, 10 Termine

S 222 Englisch für leicht Fortgeschrittene (A2)

This course offers the possibility to expand your knowledge of English; we train our Language competence by communicative activities and interactive games. We start discussing on various subjects and expressing our opinion. Basic grammar knowledge (pres., past, pres. perfect). Lehrbuch: New Headway Pre-Intermediate, Cornelsen & Oxford, Lektion 10

Elke Wagner, Montag, 10.01.2011, 20.00 - 21.30 Uhr, Staufer Schulzentrum, Ostgebäude, 10 Termine

S 224 English "50+" - für Teilnehmende mit guten Vorkenntnissen (A1)

Wir wollen unsere Grundkenntnisse in der englischen Sprache ausbauen bzw. erweitern, um alltägliche Situationen in der englischen Sprache zu meistern. Das Lerntempo ist gemütlich. Es wird darauf Wert gelegt, dass alle "gut mitreden können". Umschreibung mit "to do", Fragebildung und Verneinung im Präsens sind erforderliche Kenntnisse

Lehrbuch: New Headway Elementary, Cornelsen & Oxford.
Elke Wagner, Dienstag, 11.01.2011, 17.00 - 18.30 Uhr, Staufer Schulzentrum, Ostgebäude, 10 Termine

S 226 Englisch für Teilnehmende mit Vorkenntnissen (A1)

Unser Ziel ist es, die Kenntnisse in der englischen Sprache zu erweitern, um Alltagssituationen ohne Probleme bewältigen zu können. Wir versuchen auch jetzt schon möglichst häufig in der Fremdsprache miteinander zu kommunizieren. Verschiedene Grundstrukturen und Redemittel, die sich auf Alltagssituationen beziehen werden eingeübt.

Lehrbuch: New Headway Elementary, Cornelsen & Oxford.
Elke Wagner, Dienstag, 11.01.2011, 18.30 - 20.00 Uhr, Staufer Schulzentrum, Ostgebäude, 10 Termine

S 228 English for Advanced (B1)

Would you like to give your English a brush-up? Improve and train your language competence by communicative activities. Interactive games, reading newspaper articles, short discussions on various subjects and listening comprehension are part of our work. New-comers are welcome in our group at any time! Take courage! Come and join us.

Lehrbuch: New Headway Intermediate, Cornelsen & Oxford.
Elke Wagner, Dienstag, 11.01.2011, 20.00 - 21.30 Uhr, Staufer Schulzentrum, Ostgebäude

S 230 Französisch Konversation (C1-C2)

Quoi de neuf cette semaine? Wir unterhalten uns in diesem fortlaufenden Kurs auf französisch über Themen die uns gerade interessieren, einfach so oder anhand von Zeitungsartikeln. So bleibt die französische Sprache lebendig und verbessert sich. Neuzugänge sind willkommen.

Geneviève Schneiders, Montag, 10.01.2011, 18.15 - 19.45 Uhr, Staufer-Schulzentrum, Ostgebäude, 10 Termine

S 231 Französisch am Vormittag (A2)

Sie haben bereits 5 Semester bei der VHS französisch gelernt. Die Themen dieses Semesters werden "die Mode" und "die Arbeitswelt" sein. Quereinsteiger sind willkommen.

Lehrbuch Couleur de France blanc, Lektion 7.
Laurence Wendland, Dienstag, 11.01.2011, 9.30 - 11.00 Uhr, Wernersberg, Gemeindehaus, 10 Termine

S 232 Französisch für Anfänger

Dieser Kurs bietet einen schnellen Einstieg in die französische Sprache, wobei Sprechen und interkultureller Hintergrund Schwerpunkt sind. Themen dieses Semesters sind: "Vorlieben und Abneigungen ausdrücken", sowie nach dem Weg fragen. Es sind keine Kenntnisse erforderlich. Lehrbuch Facettes Aktuell 1, Lektion 3.

Laurence Wendland, Mittwoch, 12.01.2011, 18.30 - 20.00 Uhr, Staufer-Schulzentrum,

Ostgebäude, 10 Termine

S 233 Französisch 5. Semester

Sie werden über Themen wie "Bekanntschftsanzeige und Lebenswege/Souvenirs" sprechen und dabei Grammatik erweitern und vertiefen mit dem Schwerpunkt auf die Verben. Quereinsteiger sind willkommen.

Lehrbuch Facettes Aktuell 2, Lektion 2.

Laurence Wendland, Donnerstag, 13.01.2011, 19.00 - 20.30 Uhr, Staufer Schulzentrum, Ostgebäude, 10 Termine

S 237 Französisch mit Vorkenntnissen (A2)

Bei diesen Kursen geht es um freies Sprechen in entspannter Atmosphäre. Sie sollten Sicherheit im Anwenden der französischen Sprache gewinnen.

Claude Laurent, Dienstag, 11.01.2011, 9.00 - 10.30 Uhr, Albersweiler, Grundschule, 10 Termine

S 241 Italienisch für Fortgeschrittene (B2)

Lehrbuch: Allegro 2, Klett-Verlag

Birgit Strehlitz-Runck, Montag, 10.01.2011, 18.00 - 19.30 Uhr, Staufer Schulzentrum, Ostgebäude, 10 Termine

S 242 Italienisch für Anfänger (A1)

Lehrbuch: Allegro, Klett-Verlag

Birgit Strehlitz-Runck, Montag, 14.02.2011, 19.45 - 21.15 Uhr, Staufer Schulzentrum, Ostgebäude, 12 Termine

S 243 Italienisch Konversation (C2)

Lehrbuch: Buonasera a tutti, Klett-Verlag

Birgit Strehlitz-Runck, Dienstag, 11.01.2011, 19.00 - 20.30 Uhr, Staufer Schulzentrum, Ostgebäude, 10 Termine

S 244 Italienisch für leicht Fortgeschrittene (A2)

Lehrbuch: Espresso, Hueber Verlag

Birgit Strehlitz-Runck, Mittwoch, 12.01.2011, 18.00 - 19.30 Uhr, Staufer Schulzentrum, Ostgebäude, 10 Termine

S 250 Spanisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen 1 (A2)

Wir behandeln Themen wie Einkaufen, nach dem Preis fragen, im Restaurant bestellen, sich über Essgewohnheiten unterhalten, Zeitangaben ausdrücken, über Freizeitaktivitäten sprechen, etc. Lehrbuch: Ene. Der Spanischkurs, Hueber Verlag

Lucia Yong-Siebeneicher, Mittwoch, 19.01.2011, 18.00 - 19.30 Uhr, Staufer Schulzentrum, Ostgebäude, 10 Termine

Gesundheit

Der Weg zur Wohlfühlfigur: 4-Wochen-Programm für Beauty, Ernährung und Fitness von Christine Neubauer

Die "Vollweib"-Diät wurde von der Stiftung Warentest als "sehr gut" empfohlen und hat von Ökotest das Gütesiegel erhalten. Die Regeln und Philosophie des Programms werden aufgezeigt. Die Rezepte werden vorgestellt: leicht kochen, lustvoll essen und regelmäßig bewegen. Dieser Kurs möchte zur Durchführung des Programms einladen. Es findet eine Vorbereitung auf das Programm, eine Begleitung während der Anwendung des Programms (jeweils pro Woche ein Kurstreffen) statt.

Mitzubringen ist das Buch von Christine Neubauer: "Vollweib pur. Mein 4-Wochen-Programm Beauty, Fitness, Ernährung" aus dem Knauer Verlag, 16,95 Euro

Dr. Birgit Milbach

G 200 Mittwoch, 23.02.2011, 10.30 - 12.00 Uhr

G 201 Mittwoch, 23.02.2011, 18.30 - 20.00 Uhr

G 202 Dienstag, 19.04.2011, 10.30 - 12.00 Uhr

G 203 Dienstag, 19.04.2011, 18.30 - 20.00 Uhr

Staufer-Schulzentrum, Ostgebäude, 30 €, 5 Termine

G 210 Rückenfit/Stretch/Entspannung

Abwechslungsreicher Rückenkurs, der durch variantenreiche Übungsangebote versucht, eine Muskelbalance herzustellen und so Rückenbeschwerden vorzubeugen. Dabei umfasst das Übungsspektrum alle Bereiche des Körpers von Kopf bis Fuß. Die Übungen entspringen verschiedenen Ansätzen wie Rückenschule, Feldenkrais, Yoga, statisches und dynamisches Krafttraining, etc. Bitte mitbringen: Gymnastikmatte, Theraband.

Jérôme Lebailly, Dienstag, 18.01.2011, 18.00 - 19.30 Uhr, Rinnthal, Bürgerhaus, 78 €, 12 Termine

Yoga am Abend - dem Alltag eine Pause gönnen

Lernen Sie die wohltuende Wirkung von Yoga kennen. Es werden Körperhaltungen vermittelt, die die Beweglichkeit fördern, die Muskulatur dehnen und kräftigen und die Gelenke mobilisieren. Sehr wirkungsvoll sind die Übungen bei Rücken-, Schulter- und Nackenproblemen. Das Erlernen der bewussten Atmung und Entspannungseinheiten runden die Abende ab. Der Kurs ist auch für schwangere Frauen geeignet.

Bitte mitbringen: Isomatte, Decke, bequeme Kleidung, warme Socken.

Crysanti Ruppert, Yogalehrerin,

G 216 Montag, 10.01.2011, 20.00 - 21.30 Uhr, 53 €, 10 Termine

G 217 Montag, 28.03.2011, 20.00 - 21.30 Uhr, 53 €, 10 Termine

Rinnthal, Bürgerhaus, 53 €, 10 Termine

G 218 Freitag, 28.01.2011, 19.30 - 21.00 Uhr,

Annweiler, Gesundheitsstudio Sieg, Hauptstraße,

Yoga - durch Bewegung zur Ruhe kommen

Körperliche Beweglichkeit trainieren, den eigenen Körper neu wahrnehmen und kräftigen, aufatmen mit Atem- und Entspannungsübungen, den Alltag loslassen und Gelassenheit gewinnen. Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung, warme Socken.

Susanne Hanke, Yogalehrerin

G 220 Montag, 10.01.2011, 20.00 - 21.30 Uhr, 45 €, 10 Termine

G 221 Montag, 28.03.2011, 20.00 - 21.30 Uhr, 41 €, 9 Termine

G 222 Dienstag, 11.01.2011, 20.00 - 21.30 Uhr, 45 €, 10 Termine

G 223 Dienstag, 29.03.2011, 20.00 - 21.30 Uhr, 41 €, 9 Termine

Ramberg

Yoga am Vormittag

Heike Heinz, Yogalehrerin

TK08

G 224 Mittwoch, 12.01.2011, 9.30 - 11.00 Uhr, 75 €, 14 Termine

G 225 Mittwoch, 04.05.2011, 9.30 - 11.00 Uhr, 43 €, 8 Termine

Annweiler, Veranstaltungsraum der VR Bank

G 226 Lachyoga - Workshop

Lachyoga ist ein humorvoll-heiterer Übungs- und Erkenntnisweg und dient der Entfaltung unseres ureigenen Potentials der Lebensfreude. Die heilsame und reinigende Kraft des Lachens setzt Energie frei, löst in unserem Organismus Verspannungen und Blockaden und öffnet den Geist für humorvoll-gesunde Perspektiven. Lachyoga besteht aus Tiefenatmung, sanften Dehn- und Streckübungen, einer Fülle von heiteren "Lachschritten" und der Lachmeditation. Der Workshop lädt Sie ein, die Grundschritte des Lachyoga kennen zu lernen. Sie erfahren Lebensfreude pur, tanken Energie, genießen tiefe Entspannung und erhalten viele Anregungen, wie Sie den Alltag mit Lebensfreude anreichern können. Bitte bringen Sie zum Workshop warme Socken, eine Decke, bequeme, fröhliche Kleidung und ein Lächeln mit.

Sonja Kison, Yogalehrerin, Samstag, 02.04.2011, 10.00 - 16.00 Uhr, Annweiler, 26 €, 1 Termin,

Gesunde Füße - Gesunder Körper

Tipps und Übungen rund um Ihre Fußprobleme

Ursula Schaefer, Physiotherapeutin

G 230 Freitag, 18.02.2011, 18.30 - 20.00 Uhr

G 231 Freitag, 08.04.2011, 18.30 - 20.00 Uhr

Annweiler, Energie-Oase, Friedensstraße 11, 12 €,

1 Termin

Meditation der 4 Himmelsrichtungen

Der Kurs beinhaltet eine Bewegungs- und Atemmeditation mit Musik. Die Bewegungen stärken und kräftigen den Körper, steigern unsere Lebenskraft und bringen Entspannung.

Ursula Schaefer, Physiotherapeutin

G 232 Montag, 10.01.2011, 9.00 - 10.00 Uhr

G 233 Montag, 14.02.2011, 9.00 - 10.00 Uhr

G 234 Montag, 14.03.2011, 9.00 - 10.00 Uhr

G 235 Montag, 11.04.2011, 9.00 - 10.00 Uhr

G 236 Montag, 09.05.2011, 9.00 - 10.00 Uhr

Annweiler, Energie-Oase, Friedensstraße 11, 7 €, 1 Termin

Klangschalen kennenlernen und ausprobieren

Lernen Sie die wohltuende Wirkungsweise der Klangschalen kennen. Sei es zur Entspannung oder Schmerzlinderung, mit der Klangschale stehen Ihnen vielfältige Möglichkeiten offen. Sie erfahren, wie Sie die Klangschalen bei sich und anderen einsetzen können.

Ursula Schaefer, Physiotherapeutin

G 237 Dienstag, 25.01.2011, 19.30 - 21.00 Uhr

G 238 Donnerstag, 07.04.2011, 19.30 - 21.00 Uhr

Annweiler, Energie-Oase, Friedensstraße 11, 12 €,

1 Termin

Klangmeditationsabend

Während die Klangschale angeschlagen wird und ihre beruhigende und harmonisierende Wirkung entfaltet, wird eine Meditation an Sie gesprochen, die Sie in Ihren Körper führt. Auf diese Weise gelingt es Ihnen leicht sich zu entspannen, abzuschalten, aufzutanken, was immer Sie momentan am nötigsten brauchen.

Ursula Schaefer, Physiotherapeutin

G 239 Dienstag, 11.01.2011, 19.30 - 20.30 Uhr

G 240 Mittwoch, 16.02.2011, 19.30 - 20.30 Uhr

G 241 Donnerstag, 17.03.2011,

19.30 - 20.30 Uhr

G 242 Dienstag, 10.05.2011, 19.30 - 20.30 Uhr

G 243 Montag, 06.06.2011, 19.30 - 20.30 Uhr

Annweiler, Energie-Oase, Friedensstraße 11, 7 €, 1 Termin

Klangreise mit Klangschalen für Kinder

Ursula Schaefer, Physiotherapeutin

G 244 Freitag, 18.02.2011, 2./3./4. Klasse,

15.00 - 16.00 Uhr

G 244 Freitag, 18.02.2011, 5./6. Klasse,

16.15 - 17.15 Uhr

G 245 Freitag, 08.04.2011, 2./3./4. Klasse,

15.00 - 16.00 Uhr

G 245 Freitag, 08.04.2011, 5./6. Klasse,

16.15 - 17.15 Uhr

Annweiler, Energie-Oase, Friedensstraße 11, 7 €,

1 Termin, keine Gebührenermäßigung

G 246 Behandlung unserer Chakren

Wohlfühlen im eigenen Körper, gesund und in Harmonie sein gelingt Ihnen leichter, wenn Ihre Chakren ausbalanciert sind. Chakren sind Trichtern ähnlich, die durch den Körper gehen und Wirbel von Licht und Energie erzeugen. Es wird über die Lage und Bedeutung aller Chakren in der schamanischen Tradition gesprochen und Ihnen eine Methode der Harmonisierung und Reinigung dieser Energiezentren vorgestellt.

Ursula Schaefer, Physiotherapeutin, Donnerstag, 03.03.2011, 19.30 - 21.00 Uhr, Annweiler, Energie-Oase, Friedensstraße 11, 12 €, 1 Termin

Pilates

Pilates ist eine Trainingsmethode, die jedem Teilnehmer, unabhängig von Alter und körperlicher Leistungsfähigkeit, mehr Wohlbefinden durch Balance, Beweglichkeit und Kräftigung der Muskulatur verleiht. Pilates vereint somit Körperhaltung, Koordination, Konzentration, Atmung und Entspannung in ruhiger Atmosphäre.

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, Antirutschsocken, Gymnastikmatte, Handtuch.

Karina Brachat, Physiotherapeutin, Präventionstrainerin

G 250 Montag, 10.01.2011, 9.30 - 10.30 Uhr

G 252 Montag, 10.01.2011, 17.15 - 18.15 Uhr

G 253 Montag, 10.01.2011, 18.30 - 19.30 Uhr

Annweiler, Evang. Gemeindehaus an der Stadtkirche,

58 €, 12 Termine

Bodyforming/Bauch-Beine-Po/Stretching

Unter Bodyforming versteht man eine allgemeine Kräftigung der Hauptmuskelgruppen, insbesondere der "Problemzonen" Bauch, Beine und Po. Zusätzlich werden auch die Rückenmuskulatur, die Arme sowie der Schulter- und Brustbereich "mitgeformt". Ein anschließendes Stretching rundet das Lehrprogramm ab. Mitmachen kann jeder, der sich gesundheitlich wohl fühlt. Ein Einstieg in laufende Kurse ist jederzeit möglich.

Bitte mitbringen: Sportkleidung, Sportschuhe, Isomatte und Getränk.

Julia Feierabend, Sport- und Gymnastiklehrerin

G 254 Mittwoch, 19.01.2011, 19.00 - 20.00 Uhr, Annweiler, Grundschulturnhalle, 58 €, 14

Termine

Silvia Ponte, Fitnesstrainerin

G 255 Donnerstag, 17.03.2011, 19.15 - 20.15 Uhr, Silz, Bürgerhaus, 43 €, 12 Termine

Silvia Ponte, Fitnesstrainerin

G 256 Dienstag, 11.01.2011, 18.30 - 19.30 Uhr, Albersweiler, Grundschulturnhalle, 43 €,

12 Termine

Fasten für mehr Lebensfreude

In einer Gruppe gleichgesinnter, fröhlicher Menschen wird das Fasten zu einem besonderen Erlebnis. Durch den freiwilligen Verzicht auf feste Nahrung und die besondere Lebensweise über einen begrenzten Zeitraum, begleitet von Bewegung, Entspannung und seelischer Regeneration, bekommt der Körper Gelegenheit, sich von Altlasten zu befreien. "Fasten ist der stärkste Appell an die natürlichen Selbstheilungskräfte des Menschen sowohl leiblich, wie seelisch gesehen" (Zitat).

Doris Schwartz, Fastenleiterin (dfa)

G 281 Samstag, 19.02.2011, 18.00 - 20.00 Uhr

G 282 Samstag, 12.03.2011, 18.00 - 20.00 Uhr

G 283 Samstag, 26.03.2011, 18.00 - 20.00 Uhr

G 284 Samstag, 30.04.2011, 18.00 - 20.00 Uhr

Annweiler, Barbarossastr. 5, Telefon 06346/7074, 90 €, 6 Termine

Beweglich bleiben - ein Leben lang, eine Atem- und

Bewegungsschule

Beweglicher werden, beweglich sein, beweglich bleiben. Oft verspannen sich Menschen beim Bewegungstraining, wenn Schwierigkeiten beim Bewegungsablauf durch vermehrten Kraftaufwand und größere Willensanstrengung kompensiert werden nach dem Motto: Mehr bringt mehr. In diesem Kurs wagen wir den Weg zurück und lernen die Geheimnisse natürlicher Bewegungskoordination, umfassende Beweglichkeit und Ökonomie der Bewegung in Verbindung mit dem Atem kennen. Das sind Prozesse, die wieder zu entdecken sind, damit sich auch ein besseres Körperbewusstsein in Harmonie mit Geist und Seele einstellen kann.

Doris Schwartz, Atempädagogin

G 287 Dienstags, 9.00 - 10.00 Uhr für Frauen 60plus

G 288 Donnerstags, 9.00 - 10.00 Uhr

G 289 Donnerstags, 19.00 - 20.00 Uhr

Der Einstieg in bereits laufende Kurse ist jederzeit möglich.

Annweiler, Barbarossastr. 5, Telefon 06346/7074, 6 € pro Zeitstunde

H 212 Kochen für Männer! Tipps und Kniffe vom Profi

Von der Pellkartoffel bis zum fertigen Braten: ein Kurs für alle, die sich an Dosenravioli satt gegessen haben. Hier lernt Mann wie Kartoffeln, Gemüse und Fleisch vorbereitet und in einfache, aber köstliche Gerichte gekocht werden. Mitzubringen: Schneidebrett, scharfes Messer, Schürze, Geschirrtuch, evtl. Gefäß für Reste.

Alfons Hümmert, Küchenmeister, Dienstag, 15.02.2011, 18.30 - 21.30 Uhr, Staufer Schulzentrum, Ostgebäude, 45 €, zzgl. Zutatenumlage, 5 Termine

Kultur und Gestalten

K 218 Zeichnen und Aquarellieren

Objekt-, Studien- und Farblehre, Aquarelliertechniken, spielerisches Gestalten

Bitte mitbringen: Aquarellpapier mindestens DIN A3, Aquarellpinsel ab Größe 4 und größer, Wasserglas, alter Lappen, Zeichenpapier, Bleistift HB, Spitzer, Radiergummi.

Brunhilde Mroszewski, Donnerstag, 03.03.2011, 18.30 - 20.45 Uhr, Staufer Schulzentrum, Ostgebäude, 80 €, zzgl. Materialkosten, 10 Termine, 107 € Kleingruppe

K 220 Acryl-Malerei: Besondere Struktureffekte

Entdecken Sie das Thema Acrylmalerei durch verschiedene Techniken, insbesondere Spachteltechnik mit Strukturpaste und diversen Hilfsmitteln. Sie erhalten Grundlagen, Einblicke in Details und Anregungen zur eigenen Kreativität vermittelt. Acrylfarben, Pinsel und Leinwände können preiswert im Kurs erworben werden

Annemarie Wüst, Dienstag, 15.02.2011, 18.30 - 21.30 Uhr, Annweiler, Burgenring, 51 €, zzgl. Materialkosten, 5 Termine, 68 €, Kleingruppe

K 224"Stricken für Anfängerinnen/Anfänger"

Selbstgestricktes ist wieder beliebt. Es ist gar nicht schwer einen Schal oder ein

Paar Socken selbst zu stricken. In der ersten Stunde lernen und üben wir

den Maschenanschlag sowie rechte und linke Maschen und besprechen den

Materialbedarf. Beim zweiten Treffen beginnen wir mit unserer Strickarbeit.

Zum Üben bringen Sie zunächst Wollreste und passende Stricknadeln,

Schere und Schreibsachen mit.

Manuela Nebel, Mittwoch 09.02.2011, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum, 22 €, 5 Termine, 35 € Kleingruppe

E-Gitarre (ab 12 Jahren)

Dieses Kursangebot richtet sich an Interessenten, die das E-Gitarre-Spielen ohne den üblichen Umweg über die akustische Gitarre lernen wollen. Dafür sprechen folgende Gründe:

Erstens hat sich das moderne E-Gitarrenspiel in vielen Bereichen von den herkömmlichen

Spieltechniken der akustischen Gitarre entfernt, z. B. Anschlagtechnik bei verzerrtem

Gitarrensound, Stimmung der Saiten, Akkorde, zweitens gibt es mittlerweile brauchbare

Einsteiger-Sets (E-Gitarre, Verstärker und Zubehör) zu sehr günstigen Preisen. Und drit-

tens ist es viel motivierender, gleich mit einer E-Gitarre anzufangen. Der Unterricht kann

in Kleingruppen bis zu 3 Personen oder als Einzelunterricht erteilt werden.

Bitte mitbringen: E-Gitarre und ein Kabel; Übungsverstärker werden gestellt
Michael Becker

M 249 Donnerstag, 13.01.2011, 14.55 - 15.25 Uhr (1-3 Personen)

M 250 Donnerstag, 13.01.2011, 15.30 - 16.00 Uhr (1-3 Personen)

M 251 Donnerstag, 13.01.2011, 16.05 - 16.35 Uhr (1-3 Personen)

M 252 Donnerstag, 13.01.2011, 16.40 - 17.10 Uhr (1-3 Personen)

M 253 Donnerstag, 13.01.2011, 17.15 - 17.45 Uhr (1-3 Personen)

M 256 Donnerstag, 13.01.2011, 20.50 - 21.35 Uhr (1-3 Personen)

Staufer Schulzentrum, Ostgebäude, 180 €, 15 Termine, keine Gebührenermäßigung

M 254 Gitarre für Fortgeschrittene

In diesem Kurs werden vorrangig Lieder behandelt, in denen unterschiedliche Spieltechniken verwendet werden (z.B. gezupfte Strophe - geschlagener Refrain). Des Weiteren werden verschiedene Anschlagstechniken mit Variationen der Anschlagdynamik eingeführt (Dämpfen der Saiten, Betonung bestimmter Schläge). Die Teilnehmer lernen dadurch, ihre Gitarrenbegleitung variantenreicher zu gestalten und den Charakter eines Stückes durch die entsprechende Vortragsweise zu unterstreichen

Michael Becker, Donnerstag, 13.01.2011, 18.45 - 19.45 Uhr, Staufer Schulzentrum, Ostgebäude, 65 €, 15 Termine, Kleingruppe 75 €, keine Gebührenermäßigung

M 255 Gitarre für Anfänger

Vermittelt werden Grundakkorde und einfache Anschlagstechniken zur Liedbegleitung. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich.

Michael Becker, Donnerstag, 13.01.2011, 19.50 - 20.50 Uhr, Staufer Schulzentrum, Ostgebäude, 65 €, 15 Termine, Kleingruppe 75 €, keine Gebührenermäßigung

M 262 Akkordeon-Unterricht

Akkordeon spielen lernen mit beiden Händen

Walter Halde, dienstags, 19.00 - 19.45 Uhr, Annweiler, Rathaus, Hauptstraße, 70 €, 15 Termine, keine Gebührenermäßigung

M 264 -Akkordeonorchester

Das Orchester veranstaltet Konzerte und nimmt an öffentlichen Veranstaltungen teil. Fortgeschrittene und auch perfekte Akkordeonspieler sind hier herzlich willkommen.

Walter Halde, dienstags, 20.00 - 21.30 Uhr, Annweiler, Rathaus, Hauptstraße, 15 Termine, gebührenfrei

N 210 Zuschneiden und Nähen - Grund- und Aufbaukurs

Sie finden die Mode zum Kaufen langweilig oder zu teuer? Ihnen passen die gängigen Modelle nicht? Schneiden Sie Ihre Kleidung selbst! Hier können Sie als Anfänger oder Fortgeschrittener die Technik des Schneiderns erlernen oder perfektionieren und eigene Ideen umsetzen. Stoffe können günstig im Kurs erworben werden. Auch Änderungstechniken werden vermittelt. Bitte mitbringen: Koffernähmaschine

Dagmar Palluch, Damenschneidergesellin, Montag, 17.01.2011, 18.30 - 21.30 Uhr, Staufer-Schulzentrum, Ostgebäude, 52 €, 5 Termine, 69 € Kleingruppe

Politik - Gesellschaft - Umwelt

P 205 Bridge

Bridge ist unbestrittene Königin aller Kartenspiele. Bridge wird weltweit von Millionen Menschen nach einheitlichen Regeln gespielt. Als Partnerschaftsspiel verlangt es viel Einfühlungsvermögen. Harmonie und gute Verständigung mit dem Partner bestimmen den Erfolg. Diese kommunikativen Elemente führen zur Entspannung vom Alltag und Freude an der geistigen Leistung. Bridge ist sehr faszinierend doch leider relativ unbekannt. Das ist sehr schade, denn Bridge beinhaltet alles was ein Kartenspiel haben muss: Teamplay, Spannung, Taktik und Turnierfähigkeit um nur einige Eckpunkte zu nennen. Anders als Schach oder Go, eher Spiele für " Einzelgänger ", wird Bridge in einer Gesellschaft gespielt. Viele Versuche wurden gestartet, aber die bisherige Form des Unterrichtes war sehr aufwendig. Bis die Grundlagen des Spiels erläutert wurden, gingen meist 10 Doppelstunden " verloren ". Wer ein Kartenspiel lernen will, erwartet, dass er gleich mit Karten in der Hand aktiv wird. Der Abend gleich mit dem Spiel einsteigen. In insgesamt 14 Kapiteln lernen Sie alles Wissenswerte über Bridge. Angefangen von den Grundlagen bis hin zur richtigen Spieltechnik, um Bridge spielen zu können. Bridge hat so viele positiven Eigenschaften, dass es z.B in Frankreich in die Schule als pädagogisches Hilfsmittel eingeführt wurde.

Alain Dornier

Mittwoch, 02.03.2010, 18.00 - 20.00 Uhr, Annweiler, 64 , 10 Termine, 85 Kleingruppe

Alle Vorträge und Kurse können bei entsprechender Teilnehmerzahl in Annweiler oder in den Gemeinden stattfinden. Bitte melden Sie sich rechtzeitig an und fragen Sie in der VHS-Geschäftsstelle auch nach weiteren Vorträgen und Kursen. Rufen Sie uns an, teilen Sie uns Ihre Wünsche mit, wir informieren und beraten Sie gerne.

Anmeldung und Information:

Volkshochschule Annweiler am Trifels, Messplatz 3

Telefon: 06346-301-217

Homepage: www.vhs-annweiler.de

Email: info@vhs-annweiler.de

Geschäftszeiten:

Montag von 8.30 - 12.00 Uhr + 14.00 - 17.30 Uhr,

Dienstag und Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr,

Freitag von 8.30 - 12.30 Uhr, donnerstags ist die Geschäftsstelle geschlossen

Büro für Tourismus Öffnungszeiten

Annweiler. Das Büro für Tourismus hat in der Zeit vom 24. Dezember 2010 bis 07. Januar 2011 geschlossen. In der Zeit vom 03. bis 07. Januar steht die Verbands-gemeindeverwaltung Annweiler am Trifels zu den üblichen Öff-nungszeiten für Auskünfte zur Verfügung. Auch Prospektmateri-al ist leicht zugänglich, außerdem steht rund um die Uhr das Infor-mationsterminal neben dem Büro für Tourismus für Informationen zur Verfügung. Weiterhin kann man sich über aktuelle Veranstal-tungen, freie Übernachtungsmög-lichkeiten, Wanderwege, Sehens-würdigkeiten und vieles mehr im Internet unter www.trifelsland.de informieren. Ab 10. Januar ist das Büro wieder wie gewohnt von Montag bis Freitag von 9-12 Uhr und Montag bis Donnerstag von 14-16 Uhr geöffnet.

Jung-Pfalz-Hütte Öffnungszeiten

Annweiler. Die Jung-Pfalz-Hütte auf dem Schinderkopf oberhalb Annweiler-Sarnstall ist am 24. De-zember 2010 von 11Uhr bis 16 Uhr geöffnet, am 25. und 26. De-zember 2010 geschlossen. Vom 27. Dezember 2010 bis 02. Januar 2011 ist die Hütte täglich von 11 Uhr bis 17 Uhr geöffnet. Am Sonntag, 02. Januar 2011 ist die Hütte von 10 Uhr bis 17 Uhr geöffnet. Für die hervorragende Mithilfe und Unterstützung im zu-rückliegenden Jahr möchte sich der Verein bei allen Freunden der Jung-Pfalz-Hütte herzlich bedan-ken. Er wünscht allen frohe Weihnach-ten und ein gutes Neues Jahr. Weitere Informationen im Inter-net unter www.jung-pfalz-huet-te.de.

Stadtbücherei informiert

Annweiler. Die Stadtbücherei ist während der Weihnachtsferien vom 22. Dezember 2010 bis 02. Januar 2011 geschlossen. Ab Montag, den 03.01.2011 ist das Bücherei-Team wieder für Sie da. Frohe Festtage und alles Gute im neuen Jahr wünscht das Team der Stadtbücherei Annweiler.

Seniorenbüro geschlossen

Annweiler. Zwischen Weihnach-ten und Neujahr ist das Senioren-büro geschlossen. Um den Dienst auch weiterhin anbieten zu können, werden drin-gend neue Mitarbeiter gesucht, die Fahrdienste und Einkäufe erledigen können. Wer sich für diesen ehrenamtlichen Dienst interes-siert kann sich dienstags und don-nerstags zwischen 9 und 11 Uhr im Seniorenbüro unter der Tele-phonnummer 06346 3008878 mel-den.

Krippenspiel

Gossersweiler-Stein. Auch dies-es Jahr findet wieder ein Krippen-spiel in der Kirche Gossersweiler statt.

Eingeübt von einigen Grundschü-ler der Grundschule Gosserswei-ler-Stein.

Am Heiligenabend um 16 Uhr la-den die Kinder, recht herzlich, dazu ein.

Sie freuen sich über viele Besu-cher.

Museum

informiert

Annweiler. Wegen den Feiertagen bleibt das Museum unterm Trifels vom 20. Dezember 2010 bis 7. Januar 2011 geschlossen. Ab 8. Januar 2011 ist das Museum mit der aktuellen Ausstellung „Das Falkenbuch Friedrichs II.“ je-den Samstag und Sonntag von 13-17 Uhr geöffnet.

Neujahrskonzert

SÜW. Das traditionelle Neujahrskonzert des Landkreises findet am Freitag, 14. Januar 2011 um 19.30 Uhr im Haus des Gastes in Bad Bergzabern statt. Auch in diesem Jahr wird das Konzert, das die Neujahransprache der Landrätin umrahmt, vom Kreisjugendsinfo-niorchester unter Leitung von Dietmar Wiedmann gestaltet. Auf dem Programm steht eine bunte Musikmischung. Anschließend lädt Landrätin Theresia Riedmaier zu einem Neujahrsempfang ein. Die Bewirtung übernimmt das Cu-linarium. Zusätzlich hat das Res-taurant, im Haus des Gastes, an diesem Abend geöffnet.

Ende des
amtlichen Teils